Zeitschrift: Blätter für Krankenpflege = Bulletin des gardes-malades
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 32 (1939)
Heft: 11

Anhang: Lindenhofpost : Beilage zu den Blättern für Krankenpflege

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 6 — November 1939

LINDENHOFPOST

BEILAGE ZU DEN BLÄTTERN FÜR KRANKENPFLEGE

Erscheint alle 2 Monate

Bern, im Oktober 1939.

Liebe Schwestern,

Wenn Ihr, wie ich, hie und da Gelegenheit habt, einen Blick in die «Schweizerische Aerztezeitung» zu werfen, so muss Euch aufgefallen sein, wie sehr in den letzten Wochen die Frage des Verdienstausfalles durch den Militärdienst die Aerzte bewegt, und zwar besonders diejenigen — ich möchte das unterstreichen —, die nicht zum Aktivdienst einberufen worden sind. Sie sorgen sich um ihre Kollegen.

Wie steht es bei uns Schwestern? Zirka ein Drittel unserer diplomierten Kolleginnen ist in den ersten Mobilmachungstagen zum Dienst an der Heimat unter die Fahnen gerufen worden. Sie beziehen pro Tag Fr. 2.80 Sold, was einen Monatsgehalt von Fr. 84.— ausmacht. Das entspricht zwei Dritteln bis die Hälfte unserer durchschnittlichen Monatsbesoldung.

Wir andern, die wir nicht militärisch eingeteilt worden sind — sei es aus Gesundheitsrücksichten oder weil wir an unserem gewohnten Posten nicht abkommen konnten —, beziehen, wenigstens bis heute, unsere normale Besoldung weiter. Ist es recht, dass wir sie ganz für uns behalten?

Viele von uns Zurückgebliebenen leisten Mehrarbeit, das ist wahr. Aber das ist in einer Zeit der extremen Anspannung aller Kräfte auch richtig. Wie könnten wir aufs Guthaben ausgehen, wo Tausende aufgerieben werden. Manche von den militärdienstpflichtigen Schwestern haben es auch in normalen Zeiten nicht leicht. Es sind viele darunter, die in Privatpflegen tätig sind und in den letzten Krisenjahren oft ohne Arbeit waren. Sie haben für ihren Unterhalt zu sorgen und auch in Zeiten der Arbeitslosigkeit den Mietzins für ihr Zimmer aufzubringen. Sie müssen durch diese Militärdienstzeiten, wenn sie lange dauern sollten, in schwierige Verhältnisse, wenn nicht gar in Not, geraten.

Da wollen wir nicht beiseite stehen, sondern in enger Verbundenheit und Einigkeit füreinander einstehen, soweit uns dies möglich ist. Können wir 50 Rappen im Tag abtreten? Dies würde etwa 10 % des Gehaltes ausmachen. Auch eine kleinere Summe ist uns willkommen.

Wo können wir unser Scherflein hinbringen? Wie gehen wir am besten vor mit der Sammlung und der Verteilung?

Helfen ist uns ein Bedürfnis; wir freuen uns darauf. Schw. *R. P.*

---

7. November 1939.

Liebe Schwestern,

Der Aufruf unserer Schwester R. P. ist mir aus der Seele gesprochen. Ich danke der Initiantin herzlich dafür und bin überzeugt, mit mir noch manche Schwester.

Herr Verwalter Brunner hat sich sofort bereit erklärt, Einzahlungen auf den Postcheck des *Lindenhof, Rotkreuzanstalten für Krankenpflege,*

Nr. III 2555, entgegenzunehmen. Auf dem Coupon «Für den Empfänger» muss der Vermerk angebracht sein: *Mobilisations-Hilfsfonds.* Diese Bewilligung macht vermehrte Spesen für Mandate oder selbständigen Postcheck überflüssig. Zur Erledigung des Geschäftlichen bildet sich ein Komitee von drei Schwestern. Die Oberin arbeitet beratend mit. Alle diesen Hilfsfonds betreffenden Korrespondenzen gehen an die Adresse der Oberin.

Eine erste Anzahlung ist gesichert aus dem Fonds Prof. Röthlisberger und 1.-August-Spende. Von Freundesseite wurden uns Fr. 500.— überwiesen. Der Anfang ist gemacht. Wir haben aber mit vielen Monaten Krieg zu rechnen, brauchen also immerwährende Zuschüsse in den Fonds.

*

Nun ist den dienstuenden Schwestern zum Sold noch eine Kleiderentschädigung von Fr. —.60 pro Tag ausbezahlt worden. Darüber werden sie alle sehr froh sein, denn die Abnützung der Schürzen und hauptsächlich des Mantels dürfte beträchtlich sein. Es muss aber auch gesagt werden, wie gross die finanzielle Belastung des Militärbudgets wird, wenn jede Schwester pro Tag Fr. 3.40 bezieht.

Wir haben ausgerechnet, dass die Anschaffungen für den Militärdienst die Schwester mit Fr. 70.— belasten. Dies dürfte das Minimale sein.

In der Folge lesen Sie den Vortrag von Frau Oberin Dr. L. Leemann, gehalten an der Generalversammlung des Bundes Schweizerischer Frauenvereine in Winterthur, am 14. Oktober 1939, über «Aktuelle Fragen des Schwesternberufes». Sie werden sich darüber freuen!

Herzlich grüsst Sie Ihre *H. Martz.*

Aktuelle Fragen des Schwesternberufes.

Von Oberin Dr. *Lydia Leemann,* Zürich.

Der Schwesternberuf, der lange in aller Stille seinen Platz in unserem Volksganzen ausgefülllt hatte, wird durch die Verhältnisse gezwungen, auch an die Oeffentlichkeit zu treten.

Von der Entwicklung des Berufes.

Die katholischen Orden und evangelischen Diakonissenhäuser und dann die Pflegerinnenschulen waren sämtliche durch Philanthropen gegründet worden, die das Ziel verfolgten, durch liebreiche und gute Pflege ihrer Schwestern das Los der Kranken zu verbessern. Sie wuchsen auf dem Boden ihrer verschiedenen religiösen und weltanschaulichen Ueberzeugungen friedlich nebeneinander auf und entwickelten sich rasch, ohne, oder bei unbedeutender staatlicher Hilfe. Immer häufiger traten an Stelle ungelernter Wärterinnen die Schwestern, die Pflegerinnen. Sie brachten eine in ernster mehrjähriger Erziehung und Schulung erworbene Berufsauffassung und ihre Fachkenntnisse in ihre verschiedenen Arbeitskreise hinein. Im Laufe der Jahre ist der Schwesternberuf ein selbständiger, ein grosses und verzweigtes Gebiet umfassender Beruf geworden, zu dem ein ganzer Komplex von Wissensgebieten und viele technische Fertigkeiten gehören. Ein vollwertiger, hochwertiger Beruf.

Er hat zwei Grundpfeiler. Es sind die *religiös-ethische* und *wissenschaftliche* Grundlage. Seine fachliche Entwicklung geschieht in engster Verbindung mit dem ärztlichen Wissen und Arbeiten.

Die stete *Verbesserung der Pflege* in unseren Krankenhäusern in den letzten 50—80 Jahren, in unsern Sanatorien und Familien, Heimen und Krippen ist weitgehend der ernsthaften, hingebenden und fachlich sich stets verbessernden Arbeit unserer vielen Schwestern zu verdanken (es sind zirka 15'000 Schwestern anerkannter Institutionen in der Schweiz tätig, wovon zirka 13'000 Krankenschwestern). Ihr Anteil an der Erhaltung unserer Volksgesundheit, an Prophylaxe und Beratung und an der Heilung unserer Kranken ist von grosser Bedeutung geworden. Nicht umsonst bringt unsere Bevölkerung den Schwestern Achtung und Vertrauen entgegen.

Dieses Vertrauen muss erhalten bleiben. Es ist einigen Gefährdungen ausgesetzt, die beseitigt werden sollten.

Nötige Bedingungen.

Die Ausübung des Berufes sollte an bestimmte Bedingungen geknüpft werden, sowohl im Interesse der Bevölkerung wie der geschulten Schwester. Die Schwesternarbeit mit ihrer grossen Verantwortung und ihrer zunehmenden Kompliziertheit macht heute eine systematische *Ausbildung* zur unbedingten *Notwendigkeit*. Es ist Zeit geworden für allgemein gültige, gesetzliche Regelungen und für behördliche Aufsicht über deren Durchführung.

Es waren zuerst einzelne Pflegerinnenschulen und die seit 1910 entstandenen schweizerischen Berufsverbände, welche eine *staatliche Anerkennung* und gesetzliche Bestimmungen anstrebten. Ihre Schwestern stehen als frei Erwerbende im Beruf und sind als solche in erster Linie den Schäden ausgesetzt, die sich aus dem Fehlen jeglichen Berufsschutzes ergeben können und für die Kriegszeiten ein besonders fruchtbarer Boden sind.

Die ersten Bestrebungen auf *breiterer* Grundlage, von der *Zentralstelle für Frauenberufe* geleitet, geschahen auf das eidgenössische Gesetz für die berufliche Ausbildung (1930) hin. Die meisten zuständigen Institutionen hatten sich in Verbindung mit dem *Roten Kreuz* schon längst auf gewisse Minimalforderungen betr. Dauer und Art der Ausbildung, betr. Aufnahmealter und -anforderungen geeinigt. Durch eine gesetzliche Regelung wollte man das Niveau des verantwortungsvollen Berufes erhalten. Es gelang nicht, eine Basis für die Pflegeberufe in diesem Gesetz zu erlangen.

Ein neuer Vorstoss wurde auf das Bundesgesetz über die wöchentliche Ruhezeit hin unternommen (1931). Er berührte einen andern akuten Fragenkomplex: die so häufige *Ueberanstrengung* der Schwester durch tägliche Arbeitszeiten von nicht nur 12 und 15 Stunden, sondern von 16 und mehr Stunden; die daraus resultierenden Erkrankungen und Zusammenbrüche und ihre zu frühe Arbeitsunfähigkeit, — das lange, oft durch finanzielle Sorgen sehr überschattete Alter. Wir hätten es als grossen Fortschritt betrachtet, wenn das Gesetz über die wöchentliche Ruhezeit die Schwester, insbesondere die frei erwerbende Schwester, vor Missbrauch ihrer Kraft geschützt hätte. Das Gesetz schützt nun aber nur die — verhältnismässig wenigen — in privaten Betrieben Arbeitenden — wenn es innegehalten wird. Der grosse Teil der Schwesternarbeit blieb davon unberührt, insbesondere in unsern Krankenhäusern zu Stadt und Land, deren gemeinnützige Zwecke auch dem Wohl ihrer eigenen Schwestern gelten dürfen.

Es folgten Bestrebungen auf *kantonalem* Boden. Ich erinnere (dankbar!) an den *Zürcher* kantonalen Frauentag vom Jahre 1930, der dem Schwesternberuf gewidmet war und Veranlassung dafür wurde, dass der Regierungsrat des Kantons Zürich eine Kommission einsetzte «zur Besserstellung des Pflegepersonals», die sich aus Vertretern aller beteiligten Kreise zusammensetzte. Die Schlussfolgerungen und Anträge, die aus den zahlreichen Sitzungen hervorgingen, liegen bei der Zürcher Regierung — und sind heute noch aktuell! — Das Zürcher Medizinalgesetz hätte die von uns gewünschten Ordnungen für den Schwesternberuf auf kantonalem Boden gebracht — wenn es angenommen worden wäre.

Im Kanton *Tessin* und vor allem im Kanton *Waadt* haben kantonale Regelungen stattgefunden. Im Kanton Waadt trat ein neues wohldurchdachtes Reglement mit 1. April 1939 in Kraft. Nur vorschriftsmässig ausgebildete Pflegerinnen dürfen den Schwesternberuf ausüben und Tracht und Titel tragen.

Solche fortschrittliche kantonale Vorschriften sind sehr wertvoll, insbesondere als Vorarbeit für ein eidgenössisches Gesetz. Sie bedeuten eine Hebung des Berufes im Kanton selbst und einen Vorteil für die dort lebenden Schwestern. Aber sie bringen auch eine Abgrenzung und Ausschliessung, die sich in einem Beruf, der so sehr die Freizügigkeit verlangt, wie der Schwesternberuf, und der eine ziemlich grosse Zahl von Menschen einschliesst, eine gewisse Beschwerung, nicht zuletzt für Familien und Anstalten, die aus bestimmten Gründen eine ausserkantonale Schwester wünschen. (Man denke an die Nachteile kantonaler Abmachungen für Lehrer, Hebammen u. a.)

Es scheint uns ausser Frage, dass eine *schweizerische Regelung* angestrebt werden muss.

In jüngster Zeit bot die Partialrevision der *Wirtschaftsartikel* der Bundesverfassung eine neue Hoffnung. In einer durch die Zentralstelle für Frauenberufe veranlassten Zusammenkunft der Vertreter des Schweiz. Roten Kreuzes, vieler schweizerischer Verbände, der Pflegerinnenschulen, der Diakonissenanstalten und des Caritas-Verbandes wurde ein gemeinsames Vorgehen in Aussicht genommen. Der Eingabe dieser Institutionen (*nicht* unterstützt wurde sie von den katholischen Verbänden) war *kein* Erfolg beschieden. Die von uns gewünschte allgemeine Fassung des Art. 34ter ging nicht durch, sondern wurde in bezug auf die berufliche Ausbildung beschränkt auf Handel und Gewerbe.

Wir haben also nach wie vor in der Bundesverfassung noch keine Stelle, die die Grundlage für Bestimmungen betr. die Pflegeberufe bieten könnte. Wo nicht kantonale Regelungen Odnung schaffen, ist es also weiter so:

Jedermann kann sich als Schwester ausgeben und Schwesterntracht und -titel tragen, ohne die von allen zuständigen Institutionen als nötig erachtete Ausbildung und moralische Qualifikation zu besitzen, ja ohne auch nur einen Jahreskurs absolviert oder überhaupt nur einen Tag wirklich gelernt zu haben.

Es ist erstaunlich, dass der Bedeutung einer behördlichen Aufsicht zum Wohl der Bevölkerung und eines behördlichen Schutzes im Interesse der Schwestern nicht grösseres Interesse entgegengebracht wird. Wie viele Kranke und Säuglinge bei der unkundigen Pflege Schaden leiden, bleibt unbekannt. Aber auch der Ruf der Schwester wird geschädigt.

Was können wir tun?

Es stellt sich also heute weiter die Frage: was können wir tun, um eine gesetzliche Grundlage für den Schwesternberuf und geeignete Bestimmungen zu seinem Schutz und zum Schutz der Pflegebedürftigen zu erreichen und wie können wir vorsorgen, damit die nachmalige Aufsicht über die Durchführung dieser Bestimmungen durch Fachpersonen geschieht, — wie dies in den meisten europäischen Ländern der Fall ist.

Gleichzeitig müssen wir — vorerst ohne staatliche Hilfe — die nächsten Aufgaben aufnehmen: die Schaffung *besserer Arbeitsverhältnisse* für die Schwestern, vor allem mehr Ruhe und Freizeit.

Weder unsere Kranken, welche am liebsten ununterbrochen durch die gleiche (gute!) Schwester umsorgt wären, noch die Spitalverwaltungen, welche jede Erhöhung ihres Defizites befürchten müssen, werden sich dafür verwenden.

Die Schwester selbst! Aber gerade von ihr wird — merkwürdigerweise — erwartet, dass sie nicht von ihren eigenen Bedürfnissen rede und dass Ruhe und Freizeit, Wohnverhältnisse, Gehalt, Alterssorgen für sie selbst keine wichtige Rolle spielen! Diakonissen und Ordensschwestern sind bei Krankheit und Arbeitslosigkeit und im Alter geschützt. Die freie Schwester hat selbst vorzusorgen und doch wird ihr diese notwendige, unumgängliche Sorge sehr oft verargt, aus traditionellen Einstellungen heraus, die andern Berufen gegenüber längst beseitigt sind.

Es ist in erster Linie Sache der Schwesternverbände und der Pflegerinnenschulen, sich unermüdlich für die nötige, durchgreifende Verbesserung der Verhältnisse einzusetzen und ganz besonders für die Möglichkeit der *Altersvorsorge* der Schwestern bemüht zu sein. Aber sie brauchen dazu Verständnis und Unterstützung der massgebenden Stellen und eines *weiteren Kreises.*

Neuerdings sind Bestrebungen in diesem Sinne im Gange; Herr Dr. Guisan, Lausanne, hat im Schosse der «Veska» (Verband Schweiz. Kranken-Anstalten) ein Referat über die zu kurz bemessenen Ruhezeiten der Schwestern gehalten, als Arzt (endlich!), als Menschenfreund und als Kenner der Verhältnisse, woraufhin eine Kommission für Schwesternfragen eingesetzt wurde. Diese wird zunächst die Arbeitsverhältnisse der meisten Spitäler in der Schweiz eruieren, um die noch fehlenden allgemeinen Grundlagen zu erlangen.

Die Wünsche unserer Schwestern sind massvoll, oft sehr bescheiden. Auch betreffend die Arbeitsdauer denken sie nicht an den Achtstundentag. Schon eine Reduktion auf zehn Stunden im Pflegedienst bei einem wöchentlichen Ruhetage würde reichlich befriedigen. Denn unsere Schwestern wollen nicht den Kontakt mit ihren Kranken schmälern und ihre Patienten auf Kosten eigener Erleichterung benachteiligen. Es braucht eine den jeweiligen Verhältnissen angepasste, wohldurchdachte Organisation der Arbeit aller und mehr Herbeiziehung von Hilfskräften für Reinigungsarbeiten und für technische Arbeiten. Sollte die Erhaltung der Gesundheit, der geistigen Frische, der Lebens- und Berufsfreudigkeit der Schwestern nicht die erwachsenden Mehrausgaben reichlich wert sein oder soll wirklich weiter an diesem einen Punkt so gespart werden, weil die Schwestern sich nicht wehren?

Die *Mobilisation* rief eine grosse Zahl unserer Krankenschwestern zum vaterländischen Dienst. «La Source» stellte 350 Schwestern, der «Lindenhof» und die Schweiz. Pflegerinnenschule je 250, das Schwesternhaus vom Roten Kreuz 70, die Diakonissenanstalten Riehen und Neumünster je zirka 50. Nun haben sie die Sanitätszüge eingerichtet, sind als Chirurgische Ambulanzen mit ihren Aerzten eingearbeitet und haben mehrere Militärsanitätsanstalten etablieren helfen. Sie werden gerne und treu tun, was ihre Heimat verlangt. Von verschiedenen von ihnen wurde die Frage aufgeworfen: Warum haben die Offiziere sich nicht mit sachverständigen Frauen bei den nötigen Anschaffungen und Einrichtungen des hauswirtschaftlichen Bereiches beraten? Die Verbindung zwischen Militär und Frauenverbänden scheint vielerorts noch völlig zu fehlen. Sie sollte hergestellt werden können!

Jede Schwester, die von ihrem Schwesternhaus zum Einrücken bestimmt ist, weiss durch dieses, wann und wo sie sich einzufinden hat und besitzt eine Ausweiskarte vom Roten Kreuz. Die Schwestern mussten so plötzlich und so pünktlich wie der Wehrmann ihre Arbeitsposten verlassen. Die Frage, inwieweit die Auslagen für die verlangte Ausrüstung vom Bund übernommen werden könnten, statt von der Schwester oder dem Mutterhaus, ist für diese keine nebensächliche Frage; sie tritt aber im heutigen Moment in den Hintergrund ob grossen und allgemeinen Sorgen.

Die Störung, welche durch den Auszug so vieler Schwestern entstand, tragbar zu machen, ist eine zusätzliche Aufgabe der Schwesternhausleitungen geworden.

Aus diesen Ausführungen konnte der Schluss gezogen werden, dass «aktuelle Fragen des Schwesternberufes» sich vor allem auf seine rechtlichen und materiellen Seiten beziehen. Es ist schade, dass in solcher Kürze nichts von den anderen, zum Teil tiefer liegenden und auch sehr aktuellen Fragen gesagt werden kann, die alle Schwesternhäuser bewegen:

Was können wir tun, um mehr als bisher warmherzige, begabte, gebildete Mädchen diesem hochwertigen Berufe zuzuführen?

Wie können wir mehr Sicherheit erlangen, um aus unsern Kandidatinnen die wirklich geeigneten auszuwählen?

Passen wir uns den Bedürfnissen der heutigen Zeit in einer Weise an, die nicht unnötig Schweres von den Schwestern fordert und die doch mit Bestimmtheit zu allem Nötigen erzieht: zu unbedingter Pflichttreue, zu allerlei Verzicht, zu straffer Selbstzucht, zu Ausdauer und Bereitschaft, zur Ehrfurcht vor dem Guten, Wahren und Schönen?

Gestalten wir unsere Internate so, dass individuelle Bedürfnisse und Einordnung in gesundem Verhältnis stehen?

Was können wir tun, um unsere jungen Schwestern aufs beste auszurüsten für ihren Beruf und um bei unsern ältern Schwestern Berufsinteresse und Berufs*freude* zu erhalten?

Tun wir das Mögliche, um auch ihre *seelische Kraft* zu stärken und sie an die ewigen Quellen zu weisen, damit sie nicht im Laufe der Jahre an jener inneren Heimatlosigkeit leiden, die so viele Menschen leer und freudlos und unzufrieden macht?

Helfen wir der Jugend genügend auf ihrem oft mühseligen Weg, aus Fordernden *Gebende* zu werden. Gehen wir ihnen damit wirklich voraus?